Wettkampfreglement Zürich Marathon (ZM)

Dieses Wettkampfreglement bildet einen integralen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden.

1. Wettkampf

1.1 Kategorien und Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung wird in folgenden Kategorien durchgeführt. Startberechtigt ist, wer das vorgeschriebene Mindestalter erreicht hat:

Marathon:	U20 (mind. 18 Jahre)
Halbmarathon:	U18 (mind. 16 Jahre)
On Z10 (10 km):	U18 (mind. 16 Jahre)

Teilnahme mit Rollstuhl

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist die Teilnahme mit Rollstuhl am OCHSNER SPORT Zürich Marathon 2027 ausschliesslich auf den Distanzen Marathon und On Z10 möglich. Die Anzahl der Startplätze ist begrenzt und wird vom Veranstalter festgelegt. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip «First come, first served», vorbehaltlich der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen.

Zugelassen sind ausschliesslich Rollstühle, die sicher und selbstständig manövriert werden können. Ein Free-Wheel bzw. geeigneter Vorderrad-Aufsatz ist obligatorisch. Rennrollstühle, Stöcke und andere zusätzliche Fortbewegungshilfen sind nicht zugelassen. Eine Begleitperson ist während des gesamten Wettkampfs obligatorisch und absolviert dieselbe Distanz.

Die Anmeldung der teilnehmenden Person mit Rollstuhl und ihrer Begleitperson erfolgt gemeinsam über einen separaten Anmeldeprozess gemäss Ziffer 2.1. Es wird keine separate Rollstuhlkategorie geführt. Die Teilnahme erfolgt ausser Konkurrenz; die persönliche Wettkampfzeit wird gemessen, es erfolgt jedoch keine Aufnahme in die reguläre Rangliste.

Die ergänzenden Teilnahmevoraussetzungen und Sicherheitsbestimmungen im Factsheet «Teilnahme mit Rollstuhl» auf der offiziellen Website sind verbindlich einzuhalten.
Kinderwagen sind nicht zugelassen.

1.2 Zeitlimiten

Es gelten folgende Zeitlimiten (Netto-Zeitmessung):

Marathon:	5:30 Stunden
Halbmarathon:	2:45 Stunden
On Z10 (10 km):	90 Minuten

Teilnehmende, die das Ziel nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreichen, werden nicht klassiert. Nach Ablauf der Zeitlimite erfolgt die Teilnahme auf eigene Verantwortung. Ein Anspruch auf Zieleinlauf besteht nicht. Der Veranstalter kann Teilnehmende aus Sicherheitsgründen von der Strecke nehmen.

1.3 Streckenvermessung
Die Strecken (Marathon, Halbmarathon und On Z10) sind nach den Bestimmungen der Association of International Marathons and Road Races (AIMS) vermessen.

1.4 Zeitmessung und Startnummer
Die Zeitmessung erfolgt mittels in die Startnummer integriertem Transponder. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Sie darf weder weitergegeben noch verändert werden.

Eine Teilnahme ohne gültige Startnummer führt zur Disqualifikation.

Für Teilnehmende mit Rollstuhl erfolgt die Zeitmessung ebenfalls mittels Transponder. Die Teilnahme erfolgt ausser Konkurrenz und ohne Aufnahme in die reguläre Rangliste.

1.5 Verhalten und Fairness
Den Anweisungen des Veranstalters, des Streckendienstes, der Volunteers sowie weiterer vom Veranstalter eingesetzter oder autorisierter Personen ist jederzeit Folge zu leisten.

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, auf andere Teilnehmende Rücksicht zu nehmen und ihr Verhalten den jeweiligen Strecken-, Verkehrs- und Teilnehmerverhältnissen anzupassen. Verhaltensweisen, durch welche andere Personen behindert oder gefährdet werden können, sind zu unterlassen.

Nicht erlaubt sind insbesondere das Abkürzen der Strecke, die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel, der Start vor dem offiziellen Startsignal, das Laufen mit fremder oder falscher Startnummer, nicht vom Veranstalter zugelassene private Begleitungen (z.B. Fahrräder), das Mitführen von Hunden sowie das Laufen mit überdimensionierten Gegenständen oder Kostümen.

Auf der gesamten Strecke gilt grundsätzlich ein Fahrverbot. Kinderwagen, Fahrräder, Inline Skates und ähnliche Fortbewegungsmittel sind nicht erlaubt. Vorbehalten bleibt die Teilnahme mit Rollstuhl und der dazugehörigen Begleitperson gemäss Ziff. 1.1.

Die Zuteilung der Startblöcke und die Positionierung innerhalb der Startblöcke erfolgen nach Vorgabe des Veranstalters. Teilnehmende mit Rollstuhl und deren Begleitpersonen müssen gemeinsam im vom Veranstalter zugeteilten Startblock starten.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmenden den Start zu verweigern oder sie während des Wettkampfs von der Strecke zu nehmen, wenn Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, Anweisungen nicht befolgt werden oder nach Einschätzung des Veranstalters eine Gefährdung der eigenen Sicherheit, anderer Teilnehmender oder Dritter besteht.

Verstösse gegen dieses Reglement können zur Disqualifikation führen. Über Disqualifikationen entscheidet die technische Leitung endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1.6 Verpflegung
An den offiziellen Verpflegungsposten entlang der Strecke sowie im Zielbereich darf Verpflegung ausschliesslich durch autorisierte Stellen des Veranstalters abgegeben werden.

2. Anmeldung und Teilnahmebedingungen

2.1 Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online. Anmeldungen per Telefon oder E-Mail sind nicht möglich.

2.2 Disqualifikation
Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende jederzeit und ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrags zu disqualifizieren, insbesondere wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht wurden, gegen das Reglement verstossen wird oder ein Dopinganfangsverdacht besteht.

Das Laufen mit einer falschen oder fremden Startnummer führt zur Disqualifikation. In diesem Fall kann der Veranstalter sowohl die Person, die mit der fremden Startnummer gelaufen ist, als auch die Person, welche die Startnummer weitergegeben hat, für zukünftige Austragungen sperren.

2.3 Annullation und Rückerstattung
Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Optional kann eine Teilnahmeannullation abgeschlossen werden. In diesem Fall wird bei Krankheit oder Unfall gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses das Startgeld gutgeschrieben. Das Arztzeugnis ist spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung einzureichen (info@zuerichmarathon.ch). Es gelten die aktuellen Teilnahmeannullationsbedingungen (TAB).

2.4 Doppelanmeldungen
Bei Doppelanmeldungen werden 90% der Teilnahmegebühr zurückerstattet. 10% werden als Administrationsaufwand einbehalten. Zusatzleistungen sind von der Rückerstattung ausgeschlossen.

2.5 Startplatz und Ummeldungen
Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist nicht möglich.

Ein Kategorienwechsel ist bis zum Startnummerndruck (5. März 2027) möglich, sofern Plätze verfügbar sind. Bei einem Wechsel in eine günstigere Kategorie erfolgt keine Rückerstattung. Die Leistungen werden entsprechend der neuen Kategorie angepasst.

Kostenlose Startplätze (z.B. aus Wettbewerben) sind nur für die jeweilige Austragung gültig.

2.6 Startunterlagen
Die Startunterlagen müssen innerhalb der kommunizierten Zeiten abgeholt werden. Eine spätere oder postalische Zustellung ist ausgeschlossen.

Eine Abholung durch Dritte ist nur gemäss Vorgaben des Veranstalters möglich.

2.7 Absage der Veranstaltung
Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbaren Risiken oder behördlicher Anordnung nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

2.8 Teilnahmelimite
Der Veranstalter kann die Teilnahmezahl beschränken. Nach Erreichen der Limite besteht kein Anspruch auf einen Startplatz.

3. Haftung

3.1 Eigenverantwortung
Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter und seine Partner übernehmen keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Evakuationen sowie daraus resultierende Schäden. Die Teilnehmenden bestätigen, in gesundheitlich einwandfreiem und ausreichend trainiertem Zustand an den Start zu gehen.

3.2 Versicherung
Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Veranstalter stellt einen professionellen Sanitätsdienst.

3.3 Dritte
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Zuschauenden und Dritten.

3.4 Gegenstände
Für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

3.5 Einhaltung von Vorgaben
Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle geltenden Vorschriften und Schutzmassnahmen sowie die Inhalte des Race Booklets einzuhalten. Sie bestätigen, diese zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Der Veranstalter kann die entsprechenden Vorgaben jederzeit anpassen.

4. Dopingbekämpfung

4.1 Geltende Bestimmungen und Kontrollen
Für diesen Wettkampf gelten die aktuellen Dopingbestimmungen von Swiss Olympic. Dopingkontrollen müssen von den Teilnehmenden absolviert werden. Die Verweigerung der Kontrolle wird einem positiven Dopingbefund gleichgestellt. Ein etwaiges Preisgeld wird in diesem Fall nicht ausbezahlt.

4.2 Anerkennung der Zuständigkeiten
Mit der Anmeldung unterstellen sich die Teilnehmenden den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie die ausschliessliche Gerichtsbarkeit des Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges (Dopingliste).

5. Datenschutz

5.1 Datenerhebung
Für die Anmeldung sind die erforderlichen Pflichtfelder vollständig und korrekt auszufüllen. Es besteht die Möglichkeit, weitere Personen anzumelden. In diesem Fall wird bestätigt, dass die entsprechenden Daten rechtmässig an den Veranstalter weitergegeben werden dürfen.

5.2 Datenverarbeitung
Zur Durchführung der Veranstaltung werden die Daten in Zusammenarbeit mit spezialisierten Dienstleistern verarbeitet und gespeichert.

5.3 Ergänzende Datenschutzbestimmungen / Running-Mitgliedschaft
Mit der Anmeldung werden die Teilnehmenden automatisch Running-Mitglied von Swiss Athletics sowie des Dachverbandes Swiss Olympic. Zu diesem Zweck werden Name und E-Mail-Adresse an Swiss Athletics weitergegeben.

Die Daten werden ausschliesslich für die Registrierung als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und endet automatisch am Ende des folgenden Kalenderjahres.

Weitere Informationen sind unter www.swiss-running.ch/datenschutz verfügbar. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich (z. B. per E-Mail an den Veranstalter) widerrufen werden.

5.4 Veröffentlichung und Nutzung von Daten
Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in Start- und Ranglisten ein. Diese können im Internet, in Printmedien, im TV, in Social Media sowie über Aushänge und Speaker-Durchsagen veröffentlicht werden.

Zudem dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Foto- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch für Berichterstattung sowie für eigene Kommunikations- und Werbezwecke des Veranstalters verwendet werden.

5.5 Datenverwendung und -weitergabe
Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung sowie für veranstaltungsbezogene Dienstleistungen verarbeitet.

Sofern keine schriftliche Ablehnung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgt, können personenbezogene Daten (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an Partner, wie beispielsweise Foto- und Videoservices, für Dienstleistungen und Marketingzwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung weitergegeben werden.

Eine Weitergabe an Sponsoren für gezielte Anschriften oder Telefonaktionen erfolgt ausschliesslich im vereinbarten Rahmen. Letzteres ausschliesslich für den Sponsor SWICA.

5.6 Fotodienstleister
Für den Wettkampf wird die Sportograf Digital Solutions GmbH (www.sportograf.com) als Medienpartner und exklusiver Fotodienstleister eingesetzt.

Sportograf erstellt im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sein können. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in die entsprechende Erhebung und Nutzung dieser Aufnahmen ein.

Die erhobenen Daten werden zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen als Fotodienstleister sowie zur Vermarktung von Fotos und Videos über die Plattform von Sportograf (www.sportograf.com) verwendet. Dabei kann die Zuordnung von Aufnahmen unter anderem über Startnummern, Zeit- und Ortsangaben oder mittels automatisierter Bilderkennung erfolgen.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG und DSGVO). Es werden ausschliesslich entsprechend verpflichtete Personen eingesetzt. Gegen die Verarbeitung kann jederzeit Widerspruch eingelegt werden.

Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung von Sportograf unter www.sportograf.com/de/privacy verfügbar.

5.7 Weitere Dienstleister
Zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung werden externe Dienstleister eingesetzt, insbesondere für Anmeldung, Datenverwaltung, Inkasso, Zeitmessung, Resultatdienst, Startnummernprozesse sowie Teilnehmerinformation und -kommunikation. Diese bearbeiten personenbezogene Daten im Auftrag des Veranstalters ausschliesslich für dessen Zwecke.

Der Veranstalter stellt sicher, dass die beauftragten Dienstleister die gesetzlichen Datenschutzvorgaben einhalten, die Daten nicht für eigene Zwecke verwenden und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Daten durch beauftragte Dienstleister auch in Ländern innerhalb und ausserhalb der EU/EWR bearbeitet werden, in denen kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht.

5.8 Weitere Informationen
Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutz-Policy verfügbar.

6. Veranstalter und Recht

6.1 Veranstalter
Adresse:
ZH Marathon GmbH
Vulkanstrasse 130i
8048 Zürich

E-Mail: info@zuerichmarathon.ch

6.2 Gerichtsstand und Recht
Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

6.3 Recht auf Anpassung
Aufgrund neuer Umstände oder behördlicher Vorgaben sind Reglementsänderungen jederzeit möglich; diese sind in jedem Fall verbindlich und berechtigen nicht zur Rückforderung eines bereits bezahlten Startgeldes.

Stand Oktober 2026

Gültig für Anmeldungen ab 1. Mai 2026